

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH–Masterstudiengangs „E-Commerce“, StgKz 0806, am Standort Wieselburg, der FH Wiener Neustadt

Auf Antrag der FH Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik GmbH vom 22.11.2016 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „E-Commerce“, StgKz 0806, am Standort Wieselburg gem § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) idgF und gem § 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) idgF iVm § 16 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 41. Sitzung am 28.06.2017 entschieden, dem Antrag der FH Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik GmbH vom 22.11.2016 auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „E-Commerce“, StgKz 0806, am Standort Wieselburg stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 10.07.2017 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 13.07.2017 rechtskräftig.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik GmbH Kurz: FH Wiener Neustadt
Standort/e der Fachhochschule	Wiener Neustadt, Wieselburg, Tulln, Wien
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	E-Commerce
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudiedauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	30
Akademischer Grad	Master of Arts in Business, abgekürzt MA, M.A.
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Standort/e	Wieselburg

3 Kurzinformation zum Verfahren

Die FH Wiener Neustadt beantragte am 22.11.2016 die Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „E-Commerce“, StgKz 0806, am Standort Wieselburg.

Mit Beschluss vom 10.01.2017 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Silvia Zaharia	Hochschule Niederrhein	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Stephan Grad	plusgrad GmbH, A-COMMERCE	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Sascha Beinert , BSc	Universität Wien	Studentischer Gutachter

Am 29.03.2017 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der FH Wiener Neustadt am Standort Wieselburg statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der 41. Sitzung am 28.06.2017 über den Antrag.

4 Antragsgegenstand

Die Hochschule legt in ihrem Antrag dar, dass dieser Masterstudiengang „auf die Vermittlung der Kompetenzen zur Online-Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen fokussiere. Damit adressiere der Kompetenzaufbau die neuen Herausforderungen der Digitalisierung entlang des gesamten Einkaufsprozesses im Internet.“

Zum Qualifikationsprofil und den Qualifikationsinhalten formuliert die FH Wiener Neustadt folgende Konzeption: Es wird ein fundiertes Know-how in den Bereichen Online-Marketing, Online-Kommunikation sowie Multi- bis hin zum Omni-Channel-Vertrieb vermittelt. Basierend auf der zentralen Kompetenz Online-Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen kombiniert das Masterstudium unter anderem Kompetenzen aus den Bereichen Marketing, Shop-Konzeption & -Management, Recht, Logistik, Webdesign und Qualitätssicherung im E-Commerce. Um die komplexen Anforderungen im E-Commerce bewältigen zu können, erlernen die Studierenden beispielsweise die Suchmaschinenoptimierung, Webdesign, digitale Produktinszenierung, digitale Bezahl- und Bestellabwicklung, Kundenbetreuung sowie die Gestaltung interaktiver Erlebniswelten (Experience Design).

Erfolgsfaktor für den relevanten Wissenstransfer für die Unternehmenspraxis ist aus Sicht der Antragstellerin „ein bereits fertig entwickeltes Real-Live-Learning-Lab für E-Commerce, das am Campus Wieselburg bereits erfolgreich implementiert wurde. [...] Den Studierenden wird es so in Österreich erstmals ermöglicht, ihre Kompetenzen in einem realen Marktumfeld zu trainieren.“

Die AbsolventInnen des Masterstudiums „E-Commerce“ werden laut Antragstellerin für „folgende Berufs- bzw. Tätigkeitsfelder ausgebildet:

- E-Commerce Management
- Online Marketing Management
- Webanalyse & Webcontrolling
- Consumer-Relationship Management
- E-Business-Development“

Die AbsolventInnen, „SpezialistInnen für die Online-Interaktion zwischen KonsumentIn und Produkt in einem digitalen Marktumfeld“, sind nach dem Studium „in der Lage, Online-Vertriebspotenziale zu erkennen, die dazu passenden Geschäftsmodelle und Shopsysteme zu konzipieren, diese mit stationären Vertriebsmodellen zu verknüpfen und durch angepasste Online-Marketingaktivitäten voranzutreiben. Sie können dazu passende Online-Kommunikationskampagnen konzipieren und umsetzen, Preise kalkulieren und Promotionen planen.“ Überdies verstehen sie „die Komplexität des Online-Shop-Managements, kennen die wichtigsten handelsrechtlichen Sachverhalte und Herausforderungen im Onlinevertrieb von Produkten & Dienstleistungen und befassen sich mit Fragestellungen entlang des digitalen Kaufprozesses.“

5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag stattzugeben. Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen in der Version vom 19.12.2016,

sowie die nachgereichten Dokumenten „Forschungsfelder des Habilitierten Entwicklerteams“, „Qualifikationsprofil Studiengangsleitung“, beide vom 27.03.2017, sowie die Dokumente vom 30.03.2017, „Planung Lehrpersonal Master E-Commerce 1&2 Semester“, „Präsentation E-Commerce Akkreditierung VOB 2017“, das Gutachten vom 16.05.2017, sowie die Stellungnahme der Antragstellerin vom 29.05.2017. Das Board der AQ Austria stellte fest, dass alle Akkreditierungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen des Gutachtens

Die Gutachter/innen fassen ihre abschließende Gesamtbeurteilung aller Prüfbereiche im Gutachten wie folgt zusammen:

Studiengang und Studiengangsmanagement konnten die GutachterInnen überzeugen. Der beantragte Studiengang orientiere sich an den Zielsetzungen der FH Wiener Neustadt und integriere sich schlüssig in das Gefüge der anderen Studiengänge und den Entwicklungsplan der FH. Der Bedarf an AbsolventInnen des geplanten Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft ist aus ihrer Sicht nachvollziehbar dargestellt, ebenso die studentische Nachfrage. Die geplante Anzahl der Studienplätze, 30 pro Jahr im Vollausbau, ist als realistisch einzustufen. Die beruflichen Tätigkeitsfelder (E-Commerce Management, Online Marketing Management, Webanalyse & Webcontrolling, Consumer-Relationship Management, E-Business-Development) seien klar definiert, genauso wie die Qualifikationsziele des Studiengangs hinsichtlich der fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Anforderungen. Auch die Studiengangsbezeichnung sowie der vorgesehene akademische Grad (Master of Arts in Business) entsprechen dem Qualifikationsprofil. Das „Diploma Supplement“ entspricht aus Sicht der Gutachter/innen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Studierenden werden angemessen in den Lern-Lehr-Prozess eingebunden. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen und sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen. Die GutachterInnen empfehlen allerdings eine kritische Überprüfung der Überschneidungsfreiheit der Module. Die Anwendung des ECTS ist grundsätzlich nachvollziehbar. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum ist aus Sicht der GutachterInnen so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Der Workload für die einzelnen Module wurde von vergleichbaren Studiengängen hergeleitet und berücksichtigt sowohl die tatsächlichen Anwesenheitszeiten als auch den Aufwand für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen.

Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden orientieren sich aus Sicht der Gutachter/innen an fachhochschulischen Grundnormen, ohne besondere Merkmale aufzuweisen. Die Auswahlkriterien gewähren eine faire Auswahl der Bewerber/innen und die Gewichtung ist nachvollziehbar dargestellt. Informationen zu den allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge werden durch die Fachhochschule öffentlich leicht zugänglich auf deren Website, im „Downloadcenter“ zur Verfügung gestellt. Wissenschaftliche, fachspezifische, studienorganisatorische und sozialpsychologische Beratungsleistungen stehen den Studierenden in einem ausreichenden Umfang zur Verfügung. Derzeit kommen E-Learning, Blended und Distance Learning-Methoden nicht zum Einsatz. Das Kriterium ist also derzeit für den Akkreditierungsantrag nicht relevant.

Auch das **Personal** konnte die GutachterInnen überzeugen. Das Entwicklungsteam, das auch stark in der Lehre im Studiengang eingebunden ist, ist im Hinblick auf das Profil des geplanten

Masterstudiengangs einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert und entspricht in seiner Zusammensetzung den gesetzlichen Vorgaben. Das haupt- und nebenberufliche Lehr- und Forschungspersonal, inklusive Studiengangsleitung, ist für den beantragten Studiengang hinreichend wissenschaftlich und berufspraktisch qualifiziert und ermöglicht in seiner Zusammensetzung eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und angemessene Betreuung der Studierenden. Positiv hervorzuheben ist aus Sicht der GutachterInnen die starke Einbindung von ExpertInnen aus der Praxis.

Im Hinblick auf die **Qualitätssicherung** konnten sich die GutachterInnen davon überzeugen, dass der Studiengang in das interne Qualitätsmanagementsystem der FH Wiener Neustadt eingebunden ist, dass ein periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vorgesehen ist und Studierende angemessen in diesen Prozess einbezogen werden.

Die **Finanzierung** des Studiengangs ist nachweislich dargelegt, der Finanzierungsplan weist eine Kalkulation der Kosten pro Studienplatz aus. Zur **Infrastruktur** halten die GutachterInnen fest, dass die erforderliche Raum- und Sachausstattung in ausreichendem Maß vorhanden ist.

Die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der **angewandten Forschung und Entwicklung**, welche nachvollziehbar dargestellt wurden, nämlich Möglichkeiten von Onlinevertriebskonzepten mit starkem Fokus auf User-Experience und Usability-Optimierung sowie Digitalisierung, Digital Retail, Logistik, E-Business Development und Kreativlösungen/Prototyping (Funktions- und Ästhetikdesign), sind auf die strategische Ausrichtung der FH Wiener Neustadt abgestimmt. Sowohl die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals als auch die Studierenden sind in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und -projekte in angemessener Weise eingebunden.

Die FH Wiener Neustadt verfügt grundsätzlich über ein entsprechend großes Netzwerk von **nationalen und internationalen KooperationspartnerInnen/Partnerhochschulen** und über professionelle Strukturen zur Unterstützung von Mobilitätsbestrebungen im Rahmen des „International Office“.

Zusammenfassung der Stellungnahme

In ihrer Stellungnahme hält die FH Wiener Neustadt fest, dass sie die Empfehlungen der Gutachter/innen dahingehend umsetzt, dass Lehrveranstaltungen entsprechend geändert zugeordnet werden sowie auch die anderen Empfehlungen längerfristig umgesetzt werden. Dies wurde nachweislich auch dadurch belegt, dass die FH Wiener Neustadt einen adaptierten Antrag gemeinsam mit der Stellungnahme vorgelegt hat, der alle Änderungen bereits in entsprechender Weise schriftlich dokumentiert.

Das Board bekräftigt jedenfalls insbesondere die Empfehlungen der Gutachter/innen, dass eine kritische Überprüfung der Überschneidungsfreiheit der Module vorgenommen wird, dass zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung von den Lehrbeauftragten deutlich kommuniziert werden soll, wie die Prüfungsanforderungen sein werden; und dass, ein Ausbau des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals in diesem Fachgebiet vorgenommen wird, um längerfristig die Betreuung von Masterarbeiten gewährleisten zu können.

6 Anlagen

- Gutachten vom 16.05.2017
- Stellungnahme vom 29.05.2017